

Umweltpolitik

OLAF HILLENBRAND

Bei der Umsetzung des Fünften Umwelt-Aktionsprogrammes ist die Frage in den Mittelpunkt gerückt, wie die europäische Umweltpolitik zugleich fortschrittlich und im Sinne einer besseren Koordination jedem Akteur angemessen weiterentwickelt werden kann. Angesichts der wirtschaftlichen Lage in der Union erweist es sich dabei zur Zeit als schwierig, in diesem Umstrukturierungsprozeß ökologische Belange adäquat zu vertreten. Wenigstens, wenn es um die Detailfragen geht, hat sich die Einschätzung von Umweltpolitik als positivem Wettbewerbsfaktor ganz offensichtlich noch nicht durchsetzen können.

Klimaschutz – eine unendliche Geschichte?

Die Bemühungen um die Einführung der Energie/CO₂-Steuer symbolisieren den Grad der Bereitschaft, die gemeinsame Umweltpolitik zukunftsfähig umzugestalten. Die Gemeinschaftsstrategie für weniger CO₂-Emissionen und mehr Energieeffizienz enthält im wesentlichen vier Elemente: Neben einem System zur Beobachtung der CO₂-Emissionen soll das Programm "Altener" zur Förderung erneuerbarer Energieträger und das Programm "Save" zur Steigerung der Energieeffizienz beitragen. Der Rat hat diese drei Elemente am 28. Juni 1993 verabschiedet. Herzstück ist aber das seit 1990 diskutierte Vorhaben einer kombinierten CO₂-/Energiesteuer. Trotz aller Bemühungen ist es nach der dänischen Ratspräsidentschaft auch den Belgiern und den Griechen nicht gelungen, in ihrer Amtszeit konsensfähige Lösungen zu erzielen. Unterstützt von der belgischen Ratspräsidentschaft, konnte Kommissar Ioannis Palekokrassas im Oktober einen erneuten Kompromißentwurf vorlegen. Durch eine spezielle Anpassung der Klimasteuer sollte das Instrument auch für die wirtschaftlich schwächeren Mitgliedstaaten verträglich gestaltet werden, die ihren Energieverbrauch noch steigern wollen. Die ersten 15% dieser Steigerungen sollten demnach unter anderem von der Klimasteuer ausgenommen werden. Dieser Vorschlag wurde von den Kohäsionsländern zwar unter Vorbehalt begrüßt — am Widerstand Großbritanniens änderte sich aber nichts. Das Königreich vertritt nach wie vor die Auffassung, die EU solle sich auf die Definition des Ziels beschränken und die Auswahl der Mittel den Mitgliedstaaten überlassen. Nur mit großer Mühe konnten unter dieser Konstellation sechs Mitgliedstaaten (B, D, DK, I, LUX, NL) im Dezember dazu bewegt werden, auch ohne die Klimasteuer die UN-Klimakonvention zu ratifizieren. Unter griechischer Regie erörterten die Umweltminister

im März 1994 einen abermals abgeschwächten Kompromiß, der — einschließlich einer möglichen opting-out-Klausel für Großbritannien — die von der Kommission vorgesehene Progression der Steuer ausspart. Anstatt einer gemeinsamen Steuer sollen vorhandene nationale Verbrauchssteuern erhöht werden.

Trotz zahlreicher Untersuchungen, die von nur geringen makroökonomischen Effekten ausgehen, dreht sich die Debatte um die Klimasteuer fast ausschließlich um deren wirtschaftliche Auswirkungen. Auch wenn der Einstieg in derartige Instrumente zwangsläufig mit einer besonders hohen institutionellen Vorsicht verbunden ist, sollten aber die ökologischen Zusammenhänge nicht vergessen werden. Einerseits bringt die Stabilisierung der Treibhausgase noch nicht annähernd eine Rückentwicklung des globalen Temperaturanstiegs. Andererseits muß daran erinnert werden, daß der Sinn dieses Vorhabens in seinen marktwirtschaftlichen Lenkungseffekten liegt. In dieser Hinsicht war bereits der ursprüngliche Vorschlag der Kommission — der jetzt Stück für Stück demontiert wird — mit seinen weitreichenden Ausnahmeregelungen ein Kompromiß. Die deutsche Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 wird als vorläufig letzte Chance angesehen, um die festgefahrenen Verhandlungen zum Abschluß zu bringen.

Wirtschaftskrise, geteilte Verantwortung und Subsidiarität

Im Verlauf des Jahres 1993 ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu einem immer wichtigeren Thema geworden. Doch anstelle der sonst bei solchen Gelegenheiten geforderten Atempause in der Umweltpolitik ist dabei auch die Frage aufgegriffen worden, ob der Umweltschutz als Innovationsimpuls nicht im Einklang mit der Suche nach der verlorengegangenen Wettbewerbsfähigkeit einzusetzen ist. Auf der Suche nach Ideen für ein arbeitsplatzintensives Wachstum, die sich im Weißbuch zur Wettbewerbsfähigkeit im Dezember manifestiert hat, wird eine präventive Umweltpolitik gar zu einem wichtigen Bestandteil zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der EU: "Eine ökologische Reform der fiskalischen Strukturen, mit der die Nutzung natürlicher Bodenschätze höher belastet und die Belastungen von Arbeits- und Unternehmereinkommen verringert werden, könnte daher sowohl den Abbau der Arbeitslosigkeit als auch den Schutz der Umwelt fördern"¹. In der politischen Praxis haben derartige Überlegungen bisher nur mangelnde Prägekräft bewiesen — die Diskussion um das Weißbuch im Rat konzentrierte sich auf Wachstumsmaßnahmen.

Mehrfach hat Paleokrassas seit seinem Amtsantritt betont, daß die Neuorientierung der Umweltpolitik die Peitsche des Gesetzes beiseite lege und mit dem verlockenderen Zuckerbrot in Form von Anreizen das dem Aktionsprogramm zugrundeliegende Prinzip der Mitverantwortung aller Beteiligten fördere. Zwar eignen sich maßgeschneiderte Instrumente zur Mobilisierung von Eigeninteresse in der Regel besser als starre Vorschriften, jedoch können freiwillige Selbstverpflichtungen oder Anreize allein kein adäquater Ersatz für strenge Normen sein. In diesen Kontext ist auch die Debatte um das Subsidiaritätsprinzip einzuordnen.

Eine von Frankreich und Großbritannien vorgelegte Liste von Vorschlägen, auf die das Subsidiaritätsprinzip angewandt werden soll, hat den Eindruck entstehen lassen, daß der gemeinsame Bestand an Regelungen und Normen unter Druck gerät. Gegen den Protest des Europäischen Parlaments hat die Kommission 1993 zehn Richtlinien- und Entschließungsentwürfe im Umweltbereich zurückgenommen. Allerdings erklärte sie, die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips werde zu keiner Aufweichung der Umweltnormen führen. Wie sich gezeigt hat, ist dies aus ökologischer Sicht noch keine Entwarnung. Unter pragmatischen Lösungen versteht die Kommission etwa die Abwendung vom Ansatz der Emissionsminderung an der Quelle und die Definition gemeinschaftsweiter Qualitätsziele.

Umweltschutz als Querschnittsaufgabe

Ein Überblick über die gegenwärtige Umweltpolitik zeugt von vielfältigen Aktivitäten. Dabei stechen weniger die Rechtsakte der letzten Monate hervor — von der Begrenzung von Schallemissionen für Erdbaumaschinen bis zur Zustimmung über das Übereinkommen über die biologische Vielfalt oder Maßnahmen gegen die Freisetzung flüchtiger Stoffe —, sondern die Bemühungen um den Ausbau eines vorbeugenden Umweltschutzes. Ein wichtiger Baustein ist die Beendigung des jahrelangen Streits um den Sitz der Europäischen Umweltagentur. Im Oktober 1993 hat sich der Europäische Rat auf den Sitz Kopenhagen einigen können, so daß die neue Behörde ihre Arbeit aufnehmen konnte.

Bei der Umsetzung des Fünften Aktionsprogrammes sieht sich die Kommission als Vorbild. Im Juni 1993 hat sie interne Regeln verabschiedet, die die bessere Berücksichtigung einer integrierten Umweltpolitik erlauben sollen. In Zukunft sollen unter anderem alle Vorschläge die Kosten und Nutzen für die Umwelt bewerten. In jeder Generaldirektion wird ein Beamter bestimmt, der für die Integration der Umwelterfordernisse verantwortlich ist, außerdem wird eine Sondereinheit in der GD XI sich mit der Koordinierung und Durchführung des Aktionsprogramms befassen. Darüber hinaus hat die Kommission Anfang 1994 das 32-köpfige Allgemeine Umwelt-Konsultationsforum eingesetzt, ein Beratungsgremium zur künftigen Entwicklung der Umweltpolitik.

Die im Juni 1993 durchgeführte Reform bei der Vergabe der Strukturfondsmittel hat sowohl das Prinzip des Sustainable Development aufgewertet als auch die Beteiligung der Umweltministerien bei Planung und Vergabe fest verankert. Allerdings sind Versuche der Mittelempfänger gerügt worden, diese Kriterien zu unterlaufen. Daneben haben Umweltverbände moniert, daß allein durch die Vielzahl der Strukturvorhaben die Umweltschäden faktisch dennoch zunehmen. Kritik wurde auch an der Vergabep Praxis des Kohäsionsfonds geübt. Von den 1993 genehmigten 11,564 Mrd. ECU flossen 61% in den Verkehrsbereich und nur 39% in Umweltmaßnahmen. Das von der Kommission am 14. Mai 1993 vorgeschlagene Grünbuch über die Sanierung von Umweltschäden hat die Diskussion über die verschiedenen möglichen Kompensationsformen in Gang gesetzt:

Zivilrechtliche Haftung des Verursachers, Fondslösung oder staatliche Verantwortung. Während sich das Europäische Parlament ebenso wie die Umweltorganisationen für weitgehende europäische Maßnahmen in der Frage der Haftung für Umweltschäden aussprachen, haben die Industrieverbände sowohl gegen privatrechtliche als auch gegen Fondslösungen votiert². Die Kommission wird dazu voraussichtlich ein Weißbuch vorlegen.

Im September 1993 hat die Kommission einen Richtlinienvorschlag zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung durch Industriebetriebe vorgelegt. Im Gegensatz zu früheren Maßnahmen sollen die Umweltprobleme ganzheitlich und in einer Gesamtbilanz erfaßt werden. Vorgesehen ist auch, daß bei der Inbetriebnahme von umweltverschmutzenden Industrieanlagen ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird. Die Emissionsgrenzwerte für Schadstoffe sollen dabei zunächst von den einzelnen Mitgliedstaaten festgelegt werden. Nach Auffassung von Ioannis Paleokrassas entspricht dieser Vorschlag dem Prinzip der geteilten Verantwortung und soll zu wirksameren, einfacheren und weniger kostspieligen Kontrollen führen. In die Kritik ist das Konzept geraten, da es an Qualitätszielen ausgerichtet werden soll. Unternehmen bräuchten ihre Emissionen demnach nur dann zu reduzieren, wenn bestimmte Luft- oder Wasserqualitätswerte nicht überschritten werden. Der Staatssekretär im Bundesumweltministerium beklagte eine "höchst problematische Verknüpfung" des Prinzips "Stand der Technik" mit Umweltqualitätsstandards. In Gebieten, in denen die Umweltqualität noch gut sei, könnten demnach Industrieanlagen mit verminderter Umwelttechnik gebaut werden³.

Streitfall Gewässerschutz

Enorme Fortschritte im Gewässerschutz konstatierte die Europäische Kommission im Juni 1993 bei der Vorlage des zehnten Jahresberichts über die Qualität der Badegewässer. Nur noch 19% der überwachten 3.000 Badebereiche — ein Drittel weniger als noch vor zehn Jahren — entsprechen trotz einer ständig verbesserten Wasserqualität nicht der dazu ergangenen Richtlinie. Trotz dieses Teilerfolges ist die Gewässerpolitik Brüssels im Versuch, bestehende Vorschriften zu verbessern und zu vereinfachen, in die Schußlinie geraten. Im September führte die Kommission eine Expertentagung zur Wasserversorgung durch, um die entsprechenden Richtlinien zu überprüfen. Die Umweltminister sprachen sich dort für die Änderung von fünf Richtlinien aus. Ein neuer Entwurf für eine Oberflächenwasser-Richtlinie wurde von Umweltschützern als Beleg für einen Generalangriff auf bestehende Schutzstandards in der Europäischen Union bezeichnet⁴. Auch dieser Vorschlag verzichtet auf die Festlegung exakter Grenzwerte und sieht stattdessen eine Beurteilung des Gewässerzustandes allein nach biologischen Indikatoren vor. Ziel ist es, die Gesetzgebung auf die Einhaltung der für Qualität und Verschmutzung der Gewässer wesentlichen Parameter zu konzentrieren.

Problematisch kann eine solche Vorgehensweise im Bereich des Trinkwassers werden. Die 1980 verabschiedete Richtlinie gilt mit dem Höchstwert für Pflanzenschutzmittel von 0,1 Mikrogramm pro Liter als Beispiel für besonders strenge Umweltschutzstandards. Ihre Umsetzung wurde in mehreren Mitgliedstaaten jahrelang verzögert; vielerorts sind die Werte nicht einzuhalten. Ein belgischer Vorschlag sieht daher vor, den EU-Grenzwert durch den Leitwert der World Health Organization (WHO) zu ersetzen. Dieser enthält allerdings nur Vorschriften für 36 von 664 zugelassenen Pestiziden; einzelne Grenzwerte liegen um bis zu 1.000-fach über den bisherigen Vorschriften. Das Europäische Umweltbüro hat dies als Geisterlösung bezeichnet und daran erinnert, daß die Ursache der Schwierigkeiten bei der Einhaltung der EU-Trinkwassernormen in den 315.000 t ausgebrachten Pestiziden liegt⁵.

Fragwürdige Abfallpolitik

Mit der politischen Einigung im Juni 1993 auf einheitliche Grenzwerte bei der Verbrennung gefährlicher Abfälle und dem Beschluß im März 1994, im Rahmen der Baseler Konvention ein Verbot von Giftmüll ab 1997 auch für Recycling-Abfälle zu erlassen, sind die zwölf Umweltminister in ihrer Abfallpolitik deutlich vorangekommen. Dagegen haben jährliche 90 Mio. t Verpackungsmüll den Konflikt zwischen Binnenmarkt und Umweltschutz erneut hervortreten lassen. Vor allem Großbritannien hat die strengen deutschen Recyclingvorschriften attackiert. Diese würden zu einer Überschwemmung der anderen EU-Länder mit subventionierten Verpackungsabfällen führen und den Aufbau von Recyclingkapazitäten für eigene Abfälle behindern. Tatsächlich haben mangelnde deutsche Verwertungsmöglichkeiten, die unter anderem auf das weitgehende Verbot der Verbrennung von Verpackungsabfällen zurückgehen, zu einem Verpackungsmüll-export größeren Ausmaßes geführt.

Um vor diesem Hintergrund gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten, hat die Kommission 1992 einen Vorschlag unterbreitet, dessen Kern innerhalb von zehn Jahren einen Verwertungsgrad von 90% aller Verpackungsmaterialien vorsieht. 60% der Verpackungsabfälle sollen wiederverwertet und 30% thermisch verwertet (verbrannt) werden. Das Europäische Parlament hatte bereits früh kritisiert, daß dadurch die Ansätze einer Politik der Müllvermeidung torpediert und im Resultat die Müllverbrennung gefördert würde. In erster Lesung sprachen sich die Parlamentarier daher am 21. Juni 1993 für eine harmonisierte Verpackungsabfallpolitik aus, deren Ausrichtung auf die Vermeidung und die Verringerung der Verpackungsabfälle abzielt⁶.

Gegen die Stimmen Deutschlands, Dänemarks und der Niederlande einigte der Rat sich nach langen Verhandlungen im Dezember auf einen gemeinsamen Standpunkt. Obwohl das EP nach Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages erhebliche Einflußmöglichkeiten erlangt hatte, ignorierte der Rat dessen Änderungswünsche weitgehend. Er beschloß im Gegenteil eine aus umweltpolitischer Sicht

absurde "Deckelung". Jedes Mitgliedsland muß demnach bei einer Verwertungsrate von 50 bis maximal 65% innerhalb der ersten fünf Jahre eine Recycling-Quote von mindestens 25 und maximal 45% einhalten — außer, es kann eine höhere Entsorgungskapazität nachweisen. Innerhalb von zehn Jahren sollen substantielle Steigerungen vereinbart werden können.

In Deutschland werden allerdings bereits über 50% der Verpackungsmaterialien wiederverwertet — vorgesehen ist eine Steigerung dieser Rate auf 60% bis 1995; darüber hinaus gilt Verbrennung nicht als gleichberechtigte Verwertungsmethode. Zwar wird die Bundesrepublik bis zum Inkrafttreten der Richtlinie voraussichtlich über die erforderlichen Kapazitäten verfügen, allerdings behindern diese Restriktionen den Aufbau einer europäischen Verwertungsinfrastruktur. Mit Spannung wurde daher die zweite Lesung des EP erwartet, in der die neuen Mitentscheidungsrechte erstmals hätten eingesetzt werden können. Hatte der Umweltausschuß sich noch gegen die Deckelung und für klare Prioritäten bei der Müllvermeidung ausgesprochen, zeigte sich das EP im Mai 1994 — wohl angesichts der bevorstehenden Europawahl — zaghaft. Seine Änderungsvorschläge beschränkten sich auf die Erwägungsgründe des Richtlinien texts.

Neuaufgabe im Streit um Pkw-Abgase

Die Debatte um die Verringerung der Kfz-Abgasemissionen 1997 mutet wie die Wiederholung eines zweitklassigen Spielfilms an. Zwar sind die früheren Hürden durch den "neuen Ansatz" bei der Festlegung von Zielnormen entschärft worden — der Verlauf der Debatte belegt aber, daß die inhaltlichen Auseinandersetzungen fortbestehen. Statt wie früher über das Für und Wider der steuerlichen Förderung streitet man derzeit über die Höhe des Betrages, mit dem das Einhalten der Zielnormen vor deren Inkrafttreten gefördert werden darf. Trotz einer Ende 1993 erfolgten Annahme im Rat in erster Lesung entsprechen die für Anfang 1997 vorgesehenen Werte nicht dem Stand der Technik. Sie sehen eine Reduktion der Emissionen um durchschnittlich 35% vor und können bereits von vielen neueren Fahrzeugen eingehalten werden. Die von allen Seiten vorgebrachten Argumente — technische Machbarkeit versus Gefährdung von Arbeitsplätzen — entsprechen bis ins Detail den Konfliktlinien der alten Debatten. Das Europäische Parlament lehnte die Vorschläge in erster Lesung ab und forderte strengere Grenzwerte. Weder die Kommission noch der Rat akzeptierten die Modifikationen, "weil diese der Automobilindustrie der Union schweren Schaden zufügen würden"⁷. Trotz dieses Dissenses hat das EP den Vorschlag am 9. März 1994 in zweiter Lesung überraschend passieren lassen und den Weg für einen endgültigen Beschluß freigemacht. Die Hoffnungen richten sich nun auf die nächste Ausbaustufe, die ab dem Jahre 2000 gelten soll. Dieses Ziel, das noch 1994 auf der Tagesordnung steht, soll nicht unbedingt durch neue Grenzwerte, sondern durch eine Reihe von Maßnahmen — von der optimierten Antriebstechnik bis zur umweltschonenderen Verkehrsführung — erreicht werden.

Vertiefung durch Erweiterung

Nur zwei Jahre nach den Umweltsünden von Albertville hat die Region um das norwegische Städtchen Lillehammer vorgeführt, wie Olympische Winterspiele weitgehend umweltfreundlich durchgeführt werden können. Ein Symbol: Denn so sehr im allgemeinen Vertiefung und Erweiterung als Gegensätze angesehen werden, so wenig ist durch die vorgesehene Erweiterung der EU um Finnland, Norwegen, Österreich und Schweden eine Verwässerung der EU-Umweltpolitik zu erwarten. Bereits vor den offiziellen Verhandlungen hatten die Beitrittsländer ihren Wunsch nach Beibehaltung ihrer strengen Umweltnormen geäußert. Rückblickend ist je nach Perspektive entweder der Versuch der EU zu tadeln, in den Beitrittsverhandlungen die Kandidaten dazu zu bewegen, ihre strengen Regelungen nach unten zu korrigieren. Oder es ist zu loben, daß der Rat letztendlich den Neuankömmlingen sowohl für bestimmte Umweltnormen eine vierjährige Übergangszeit gewährt hat, in denen diese vom EU-Recht "nach oben" abweichen dürfen, und zudem noch die Absicht erklärt hat, die EU-Regelungen in dieser Zeit möglichst an jene der neuen Mitglieder anzupassen.

Seine besondere Dramatisierung fand die Problematik gegen Ende der Verhandlungen im Frühjahr 1994. Galt Österreich bis dahin als sicherster Kandidat, drohte sein Beitritt zeitweise an einem Umweltthema zu scheitern. Mit besonderer Hartnäckigkeit hat Österreich den mit der EU abgeschlossenen Alpentransitvertrag, der durch ein Ökopunktsystem bis Ende 2004 eine Verringerung der Emissionen von durchfahrenden Lastwagen um 60% vorsieht, verteidigt. Nach der Schweizer Alpeninitiative befürchtete Österreich, im Falle eines Nachgebens keine Mehrheit im Beitrittsreferendum zu erlangen. Dagegen wollte die EU das Abkommen nach dem Beitritt Österreichs bereits 1997 auslaufen lassen.

Im Resultat wurde folgende Lösung gefunden: Am 1. Januar 1998 werden die österreichischen Verkehrsbeschränkungen überprüft. Kommt dabei kein anderslautender einstimmiger Entschluß im Rat zustande, verlängert sich die Übergangszeit um drei Jahre. Bis zu diesem Zeitpunkt soll eine Studie der Europäischen Umweltagentur vorliegen, in der geklärt wird, inwieweit eine dauerhafte Reduzierung der Abgase um 60% tatsächlich erreicht wurde. Ist dies nicht der Fall, dann kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit eine "gleichwertige" Gemeinschaftsregelung beschließen. Andernfalls verlängert sich das Transitabkommen letztmals bis Anfang 2004. In der bereits erwähnten Alpeninitiative hat die schweizerische Bevölkerung am 20. Februar 1994 beschlossen, daß der alpenquerende Güterverkehr von Grenze zu Grenze innerhalb von zehn Jahren auf die Schiene verlagert werden muß. Die Alpenländer weisen ihren Nachbarn damit unverblümt den Weg in eine ökologischere Verkehrspolitik⁸.

Insgesamt hat der Kampf um die Wettbewerbsfähigkeit die Durchsetzungsfähigkeit der fortschrittlichen Akteure in der EU-Umweltpolitik beeinträchtigt. Rückschläge sind, außer auf der Ebene politischer Konzeptionen, unverkennbar. "Diejenigen, die fortschrittliche Diskussionspapiere mit wirklicher Politik ver-

wechseln — und das passiert so manchem Kommissionsbeamten bei der Außerdarstellung der gemeinschaftlichen Umweltpolitik — werden bei genauer Prüfung der Sachlage enttäuscht. Die europäische Umweltpolitik ist wesentlich mitelmäßiger, als ihre Kritiker und Verteidiger wahrhaben wollen⁹. Da dieser Befund zur Zeit weniger auf die europäischen Institutionen als auf den mangelnden politischen Willen in den Mitgliedstaaten zurückzuführen ist, erscheint der baldige Beitritt der vier EFTA-Staaten als leuchtender Hoffnungsschimmer am Firmament der EU-Umweltpolitik. Neben dem Nachweis, daß strenge Umweltnormen in diesen Staaten funktionieren, ist eine Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse im Rat abzusehen, die tendenziell umweltfreundliche Beschlüsse ebenso erleichtert wie das Zusammenbringen einer Sperrminorität gegen zu schwache Kompromisse.

Anmerkungen

- 1 Paleokrasses, Ioannis, Ökologische Wende — Das 5. Aktionsprogramm der EG, in: EG-Nachrichten v. 17. 5. 1993, S. 2; vgl. außerdem das Weißbuch zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, KOM (93) 700 endg. v. 5. 12. 1993.
- 2 Vgl. Taschner, Karola: Ansatzweise Richtig. Die Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft, in: Politische Ökologie 37 (1994), Special, S. 3; Alber, Siegbert: Haftung für Umweltfragen europäisch regeln?, in: Europa im Blickfeld 4 (1994), S. 15 f.
- 3 EG-Richtlinie führt zu Öko-Dumping in Europa, in: Süddeutsche Zeitung v. 9./10. 6. 1993, S. 29; vgl. Agence Europe v. 16. 9. 1993, S. 11; vgl. KOM (93) 432.
- 4 Vgl. VWD Europa v. 7. 1. 1993, S. 4.
- 5 Vgl. An der Spritze, in: Der Spiegel 10 (1994), S. 32 f.
- 6 Vgl. Fischer, Michael: Europäische Wegwerf-Gemeinschaft?, in: EG-Magazin 6 (1993), S. 30 ff.; Abfallproblem soll auf EG-Ebene gelöst werden, in: VWD Europa v. 5. 5. 1993; vgl. Florenz, Karl-Heinz: Das Recht Ja oder Nein zu sagen, in: Politische Ökologie 37 (1994), Special, S. 13.
- 7 Vgl. EP beharrt auf strengeren Abgasbestimmungen, VWD-Europa v. 21. 2. 1994, S. 9; vgl. Neue Grenzwerte gegen Luftverschmutzung, in: Das Parlament v. 18. 3. 1994, S. 14.
- 8 Vgl. Thalmann, Jörg: Stacheliger Igel mitten in Europa, in: EG-Magazin 4 (1994), S. 19; vgl. Agence Europe v. 2. 3. 1994, S. 7; Lahodinsky, Otmar: Erweiterung. Die Büchse der Pandora?, in: EG-Magazin 4 (1994), S. 10 ff.
- 9 Hey, Christian: Das Spiel von Hase und Igel, in: Politische Ökologie 37 (1994), Special, S. 7.

Weiterführende Literatur

- Bader, Dorothee/May, Helge: EG und Naturschutz. Institutionalisierung, Regelungslage und Verknüpfung zu anderen Politikbereichen, Bonn 1992.
- Hillenbrand, Olaf: Europa öko-logisch? Wirkungs- und Störfaktoren der europäischen Umweltpolitik, Bonn 1994.
- Hutter/Keller/Ribbe/Wohlers: Die Öko-Bremser: Schwarzbuch Umwelt Europa, Stuttgart 1993.
- Politische Ökologie 37 (1994), Themenausgabe "Europa hat die Wahl".
- Storm, Peter Christoph/Lohse, Siegbert: EG-Umweltrecht, 1993.